

## B E G R Ü N D U N G

für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-030-0,  
Mühlenstraße/Riswicker Straße/Klever Ring/van-den-Bergh-Straße,  
gemäß § 13 BBauG, für die Grundstücke Mühlenstraße 47 und 49  
(Gemarkung Kellen, Flur 9, Flurstücke Nr. 437, 438 und 472)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.06.1985 die Ausweisung  
einer überbaubaren Fläche zur Errichtung einer Pkw-Garage auf dem  
Flurstück Nr. 437 beschlossen.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Doppelhaus zu  
errichten. Um die bereits ausgewiesenen Garagen entsprechend der  
Teilung des Grundstückes nutzen zu können, bedarf es einer Verschie-  
bung der überbaubaren Fläche für die Pkw-Garage auf die Flurstücke  
Nr. 438/463.

Der Ratsbeschuß vom 04.06.1985 ist daher entsprechend zu ergänzen  
bzw. neu zu fassen.

Aufgestellt :

Kleve, im Dezember 1985

Planungs- und Vermessungsamt  
der Stadt Kleve  
I.A.

  
(Crämer)